

Das Sozialstaatsprinzip in Deutschland ist in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes festgeschrieben und kann selbst durch eine Änderung des Grundgesetzes nicht aufgehoben werden. In diesem Sozialstaatsprinzip ist der Staat zunächst verpflichtet, seinen Bürger:innen die Sicherung der existenziellen Lebensbedingungen zu ermöglichen. Es bedeutet aber auch, dass jeder Einzelne zunächst die Verantwortung für seine soziale Sicherung trägt.

Kommt ein Bürger / eine Bürgerin in die Situation Hilfe durch die staatlichen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen zu müssen, kann der Sozialstaat zunächst keinen generalisierenden Verdacht eines möglichen Leistungsmisbrauchs unterstellen.

In dieser Verpflichtung stehend, findet auch in der Gladbeck Sozialverwaltung kein Generalverdacht des Leistungsmisbrauchs statt. Dennoch werden die bestehenden Systeme, einen möglichen Leistungsmisbrauch zu erkennen, intensiv genutzt.

Die im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen sind jedoch zunächst auf melderechtliche Fragestellungen ausgerichtet.

Wohnungen mit überproportionalen/abwegigen Anmeldungen sind nicht bekannt. Hinweisen auf melderechtliche Verstöße wird durch den Ermittlungsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung nachgegangen. Fällt im Rahmen einer Wohnungsanmeldung oder bei einer behördlich beauftragten Wohnungsermittlung ein undurchsichtiges Wohnungsbild auf, finden ebenso immer umgehend Ermittlungen statt. Hierzu gehören unter anderem auch gezielte melderechtliche Überprüfungen in einzelnen Objekten.

Vertreter der Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, des Amtes für Soziales und Wohnen und des Amtes für öffentliche Ordnung werden in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.10.2021 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Der oben genannte Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: